



Amtsblatt

der Landeshauptstadt Salzburg

Jahrgang 2021

Kundgemacht am 7. Dezember 2021

www.stadt-salzburg.at

125. Kundmachung

Bebauungsplan der Aufbaustufe, „WIRTSCHAFTSHOF
SIEZENHEIMERSTRASSE - 1 / A2“; Auflage des

GZ: 05/03/97094/2021/006

Entwurfs

**Bebauungsplan der Aufbaustufe
„WIRTSCHAFTSHOF SIEZENHEIMERSTRASSE - 1 / A2“
Siezenheimer Straße 20
Gst. 224/5, KG Maxglan
Auflage des Entwurfs**

Gemäß § 65 Abs 3 iVm Abs 2 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 wird kundgemacht, dass der Planentwurf zur Aufstellung des Bebauungsplanes der Aufbaustufe „WIRTSCHAFTSHOF SIEZENHEIMERSTRASSE - 1 / A2“ (ON 4) für den Bereich Siezenheimer Straße 20, Gst. 224/5, KG Maxglan, zur allgemeinen Einsicht wie folgt aufliegt:

Ort:

Magistrat Salzburg

Amtsgebäude der MA 5 – Raumplanung und Baubehörde

Auerspergstraße 7

5020 Salzburg

Schaukasten an der Straßenfront des Gebäudes

Zeitraum der Auflage:

vom 14.12.2021 bis einschließlich 11.01.2022

Eine Einsichtnahme ist darüber hinaus auch auf der Homepage der Stadtgemeinde Salzburg www.stadt-salzburg.at möglich (Kundmachungen / Planverfahren der Stadtplanung).

Mit diesem Bebauungsplan wird nachstehende Verordnung geändert bzw. ergänzt:

- Bebauungsplan der Aufbaustufe „Wirtschaftshof Siezenheimerstraße 1/A1“

Innerhalb der Auflagefrist können von Trägern öffentlicher Interessen und von Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, schriftliche Einwendungen zum Entwurf erhoben werden.

Für den Bürgermeister:

Dipl.-Ing. Dr. Andreas Schmidbaur



Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Informationen zur Prüfung der elektronischen
Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter:
<https://www.stadt-salzburg.at/amtssignatur>